

T1.07.1	Waffen
T1.07.1.1	Art Langwaffe; Zugelassen sind Einzel- und Repetiergewehre, die bis einschließlich 31.12.1963 als Ordonnanzwaffen geführt wurden sowie deren Repliken. Die Lauflänge beträgt mindestens 42 cm. Nicht zugelassen sind Unterhebelrepetierer und Halbautomaten.
T1.07.1.2	Kaliber 6 - 8 mm (.243 - .323) Zentralfeuer
T1.07.1.3	Abzug Der Abzug darf nicht verändert werden. Der Abzugswiderstand darf im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1500 g sein. Hiervon ausgenommen ist der Schmidt Rubin K31, der Bauart bedingt ein Abzugsgewicht von 1300 g halten muss.
T1.07.1.4	Gewicht Wie Original, keine Zusatzgewichte.
T1.07.1.5	Visierung Es sind nur Balken- und Dachkorne und der dazugehörige Kornschutz zulässig. Die Kornhöhe ist nicht begrenzt. Es sind nur originale bzw. originalgetreue Visierungen und deren Zusätze (in Höhe und Seite verstellbare Mikrometer) zu verwenden. Ein fabrikmäßig hergestelltes Diopter für das jeweilige Waffenmodell darf verwendet werden. Spezielle Scharfschützenvisierungen und die Verwendung eines Flimmerbandes sind nicht zulässig, ebenso ist die Verwendung eines Adlerauges verboten.
T1.07.1.6	Schäftung Original bzw. originalgetreu. Ein dazugehöriger Gewehrtrageriemen kann daran angebracht werden. Handballenaufgaben, Handstützen bzw. Schaftbacke sind nicht gestattet.
T1.07.1.7	Mündungsbremsen u.a. Mündungsbremsen, Kompensatoren oder sonstige Vorrichtungen, die nicht zum Original gehören, sind nicht zugelassen. Das betrifft auch Laufbeschwerungen. Die Verwendung von Geräten zur Kühlung des Laufes ist während des Wettkampfes (incl. Probeschüsse und Scheibenwechsel) nicht zulässig.
T1.07.1.8	Waffenkontrolle Vor Wettkampfbeginn kann, bei Wettkämpfen auf Landesebene soll, eine Kontrolle der Waffe und der Ausrüstung durchgeführt werden.
T1.07.1.9	Munition Verwendet werden dürfen handelsübliche bzw. wiedergeladene Patronen. Reduzierhülsen sind zulässig.
T1.07.2	Anschlag Liegend aufgelegt oder Hocker (sitzend aufgelegt) Bei Verwendung eines Hockers gilt: Das Anstemmen oder Einhaken eines oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker (ohne Lehne) hat der Schütze selber zu stellen. Ein Stehstuhl oder Stehhocker ist nicht zugelassen. Die Sitzhöhe des Hockers muss den Körpermaßen des Schützen, wie bei einem normalen Stuhl angepasst sein. Beide Füße sollen nach Möglichkeit den Boden berühren und die Unterschenkel senkrecht zum

T1.07.3	Bekleidung Bekleidung, die über den Rahmen der SpO DSB hinausgeht, ist nicht gestattet.
T1.07.4	Auflage
T1.07.4.1	Vorderschaft Der Vorderschaft darf vor dem Abzugsbügel, ohne diesen zu berühren, auf einer Länge von bis zu 160mm aufliegen. Die Auflage für den Vorderschaft ist so zu gestalten, dass dieser nicht über die Hälfte seiner Höhe einsinken kann. Zulässig ist eine in der Höhe verstellbare Auflage. Zur sicheren Auflage kann die nicht abziehende Hand den Vorderschaft zwischen Auflage und Abzugsbügel umfassen. Eine seitliche Anlage des Vorderschaftes bzw. des Laufes ist nicht gestattet. Die Benutzung eigener Auflagen ist möglich.
T1.07.4.2	Hinterschaft Der Hinterschaft (Kolben) darf nicht mit der Schützenunterlage (Matte, Pritsche oder Tisch) in Berührung gebracht werden. Eine Überprüfung ist dem Kampfrichter zu ermöglichen. Er darf jedoch von einer Schützenunterlage aufliegenden unbedeckten freien Hand gehalten oder auf dieser aufgelegt werden. Der Hinterschaft darf an der Unterseite keinerlei Polsterungen aufweisen.
T1.07.5	Scheibe, Schießentfernung, Schusszahl und Wettkampfzeit Scheibe Gewehr 100m bzw. Pistolen-Präzisionsscheibe (SpO DSB Teil 0, Scheibe Nr. 4). Die Schießentfernung beträgt 100m.
T1.07.5.1	Wettkampf- und Probeschüsse Unbegrenzte Anzahl von Probeschüssen und 30 Wertungsschüsse. In der Regel sollen 10 Schuss pro Scheibe geschossen werden.
T1.07.5.2	Wettkampfzeit 10 Minuten für 10 Schuss. Vor Beginn des Wertungsschießens stehen 5 Minuten für das Probeschießen zur Verfügung.
T1.07.5.3	Trefferbeobachtung Beobachtungsfernrohre sind zulässig.
T1.07.6	Wertung Die Auswertung erfolgt nach Serien zu 10 Schuss.
T1.07.6.1	Ergebnisgleichheit Bei Ergebnisgleichheit ist nach SpO DSB Teil 0 Regel 0.12 zu verfahren.
T1.07.7	Störungen Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während der regulären Schießzeit, also ohne Zeitverlängerung, behoben werden.
T1.07.7.1	Wechsel der Waffe Der Schütze muss das gesamte Wettkampfprogramm mit derselben Waffe absolvieren. Ein Wechsel bei Waffendefekt ist nur mit Erlaubnis des Schießleiters, ohne zusätzliches Probeschießen, gestattet.